Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen. Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2022 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2022

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahme- entscheidung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/ nicht- öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht- öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach- /Dienstleistung)	
1	08.11.2022		2.055,73€	Rat			Feuerwehr Förderverein	Sachspende	Fahnenschrank für
							Marcardsmoor		Vereinsfahne für die
							z. Hd. Herrn		Feuerwehr Marcardsmoor
							Tobias Reinbacher		
							Veilchenweg 6		
							26639 Wiesmoor		

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten